Deutscher Bundestag **Drucksache 17/889**
17. Wahlperiode 02. 03. 2010

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Andrej Hunko, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ernst nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gesellschaftliche Spaltung ist die größte politische Herausforderung der Zeit. Armut und soziale Ausgrenzung nehmen zu. Die Bundesregierung allerdings ignoriert die Herausforderung. Sie verschärft stattdessen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Vorgängerregierungen, die Armut und soziale Ausgrenzung hervorgebracht hat. Sie verfolgt kein politisches Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, verweigert die Anhebung der Armutsregelsätze von Hartz IV und die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und grenzt durch rhetorische Attacken und Missbrauchsdebatten die hilfeberechtigten Menschen aus. Der Vizekanzler redet von „spätrömischer Dekadenz“, wenn hilfebedürftige Menschen ihre Rechte in Anspruch nehmen. Es ist Zeit für eine grundlegende Kurskorrektur. Das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ist der passende Zeitpunkt.

Das Jahr 2010 ist durch einen gemeinsamen Beschluss von Europäischem Parlament und Rat zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ausgerufen worden. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Ziele und Leitprinzipien, die mit der Ausrufung des „Europäischen Jahres“ verfolgt werden. Insbesondere betont das Parlament, dass dem Europäischen Jahr die „Anerkennung des Grundrechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft“ zu Grunde liegt. Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung daran, dass sie mit der Unterstützung des „Europäischen Jahres“ die Verantwortung übernommen hat, „einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung (…) auf allen Entscheidungsebenen zu leisten“ (Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010).

Die Entwicklung der sozialen Ungleichheit, die wachsende Spaltung zwischen arm und reich in Europa und in Deutschland macht ein aktives politisches Gegensteuern in allen maßgeblichen Politikfeldern notwendig. Der Bundestag befürchtet allerdings, dass das Europäische Jahr zu einer bloßen PR-Aktion verkommt und die Verpflichtung zu politischem Handeln in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ignoriert wird. Die Bundesregierung provoziert massive Zweifel daran, dass sie die Notwendigkeit einer aktiven Politik zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ihre Aufgabe an-

genommen hat. Das „Europäische Jahr“ wird in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP mit keinem Wort erwähnt. Folgerichtig lässt auch das skizzierte politische Programm für die Legislaturperiode nicht erkennen, dass die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ein Anliegen der Bundesregierung wäre. Armut kennt die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung nur als Problem anderer Länder und als zukünftige Altersarmut, Ausgrenzung überhaupt nicht. In zentralen Politikfeldern – u. a. Gesundheit, Bildung, Familie – setzt die Koalition durch Privatisierung und Vermarktlichung öffentlicher Dienstleistung auf eine Politik der Ausgrenzung. Auf das vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 statuierte Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums haben diverse Koalitionspolitiker statt mit Vorschlägen zur Verbesserung der Lage von Grundsicherungsbeziehenden mit Rufen nach Kürzungen der Regelsätze reagiert. Andere plädieren für Sachleistungen und wollen so die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen im staatlichen Hilfebezug noch verschärfen. Den zur Bekämpfung von Armut trotz Arbeit dringend erforderlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnt die Bundesregierung weiterhin strikt ab. Sie hat zur effektiven Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung kein Konzept und verschärft die Probleme durch ihr forciertes Programm zur Umverteilung von unten nach oben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Laufe des Jahres 2010

1. auf nationaler Ebene ein Programm gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzulegen, das zumindest folgende Kriterien erfüllt:
   a) der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung wird als politische Priorität ausgewiesen,
   b) es werden verbindliche Ziele zur Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung mit einem konkreten Zeithorizont festgelegt,
   c) die Erreichung der jeweiligen Ziele wird mit einem konkreten, mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestatteten Handlungsprogramm unterfüttert,
   d) die Ausarbeitung des Programms bezieht relevante Akteure – insbesondere auch Gewerkschaften, Sozialverbände sowie Vereinigungen von Betroffenen – ein;
2. auf EU-Ebene das Thema Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu einer zentralen Priorität zu machen. Dies beinhaltet:
   a) das Einsetzen für eine soziale Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk,
   b) die Definition von verbindlichen Zielen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung mit einem konkreten Zeithorizont auf europäischer Ebene,
   c) die Unterfütterung der jeweiligen Ziele mit einem konkreten Handlungsprogramm,
   d) bei der Ausarbeitung des Programms werden relevante Akteure – insbesondere auch Gewerkschaften, Sozialverbände sowie Vereinigungen von Betroffenen – einbezogen werden.

Berlin, den 2. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Armut und soziale Ausgrenzung sind gesellschaftliche Realität und Resultate einer Politik in Deutschland und der EU, die soziale Sicherungssysteme zu Gunsten von Standort- und Unternehmensinteressen ausgehöhlt hat. Agenda 2010 und Lissabon-Strategie sind Ausdruck dieser Politik. Dies gilt gleichermaßen für die EU wie für die Bundesrepublik Deutschland. Die Armutsgefährdungsquote liegt in der Europäischen Union bei 17 Prozent. In den Ländern der alten EU (EU-15) und der Eurozone liegt sie mit 16 Prozent nur geringfügig niedriger. Deutschland weist eine Armutsgefährdungsquote von 15 Prozent auf und liegt damit deutlich über den Werten strukturell vergleichbarer Länder wie Schweden, Dänemark, der Niederlande, Frankreich oder Österreich (alle Daten: Eurostat mit Stand vom 29. Januar 2010). Auch war hier der Anstieg besonders stark. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung hat in der Europäischen Union ebenfalls einen kritischen Wert erreicht. Deutschland liegt hier nah am EU-Durchschnitt und wiederum weit über den Ungleichheitsmaßen der skandinavischen Länder oder Österreichs.

   Für Deutschland haben die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung den Handlungsbedarf in Sachen Armut und soziale Ausgrenzung deutlich vor Augen geführt. Die jüngsten Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung – DIW – (Grabka, Markus M./Frick, R. Joachim 2010: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen, in: DIW-Wochenbericht 7/2010) unterstreichen diesen eindrücklich. Demnach sind 14 Prozent der Bevölkerung oder 11,5 Millionen Menschen von Armut bedroht. Die Armutsrisikoquote ist in den vergangenen Jahren um rund ein Drittel gestiegen (ebd., S. 5). Auch wenn die Veröffentlichung des DIW keine geschlechtsspezifische Differenzierung enthält, ist bekannt, dass die Risikoquote von Frauen über der von Männern liegt (Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestagsdrucksache 16/9915, S. 184). Dies nicht zuletzt deshalb, weil besonders Haushalte mit Kindern und hier wiederum besonders von Alleinerziehenden betroffen sind. 80 Prozent von ihnen sind Frauen. Auch Erwerbslose, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Die besonders betroffenen Gruppen sind in die Entwicklung eines Programms gegen Armut und soziale Ausgrenzung einzubeziehen. In Ostdeutschland lag das Armutsrisiko in den vergangenen zehn Jahren durchgängig deutlich über dem westdeutschen Niveau. Aufgrund einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik, die auf den Aufbau eines Niedriglohnsektors setzt und die Zunahme von Leiharbeit befördert, schützt auch Arbeit in vielen Fällen nicht mehr vor Armut. Rund 1,37 Millionen Erwerbstätige sind auf zusätzliche Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – (Hartz IV) angewiesen.

2. Die Verantwortung der deutschen Bundesregierung liegt in erster Linie auf nationaler Ebene. Hier verweigerte aber bereits die Vorgängerregierung die Bestimmung von verbindlichen Zielen bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Strategiebericht. Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 bis 2010). Die Koalitionsvereinbarung der aktuellen Regierung aus CDU, CSU und FDP ignoriert das Europäische Jahr als Herausforderung komplett. Ein Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist nicht erkennbar. Auch die Debatte im Anschluss an das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9. Februar 2010 zur Verfassungswidrigkeit der Hartz-IV-Regelleistungen lässt an einem angemessenen Problembewusstsein der Bundesregierung zweifeln. Vertreter der Bundesregierung befördern eine Missbrauchsdebatte und versuchen Sozialleistungsberechtigte gegen Niedriglohnbeziehende auszuspielen.

Konkrete Maßnahmen und Unterlassungen konterkarieren die „Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Mit neuem Mut. Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung). Hier hatte die Bundesregierung drei inhaltliche Schwerpunkte präsentiert (a. a. O., S. 7 bis 11):

1. „Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern“.
2. „Wo ist der Einstieg? Mit Arbeit Hilfebedüftigkeit überwinden!“
3. „Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!“

In der Regierungspraxis spielen diese Ziele aber keine spürbare Rolle, sondern werden konterkariert. So ist das Kindergeld um 20 Euro pro Monat und Kind angehoben worden. Die Bundesregierung lässt aber zu, dass die ärmsten Kinder – Kinder von Eltern im Hartz-IV-Leistungsbezug – von dieser Leistungserhöhung ausgeschlossen werden. Sie vernachlässigt darüber hinaus den Ausbau von notwendiger sozialer Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung. Gleichzeitig hat die schwarz-gelbe Regierung deutlich gemacht, dass sie keinen gesetzlichen Mindestlohn einführen will. Damit verhindert die Regierung bewusst, dass mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann. Insgesamt fehlt es der Bundesregierung offensichtlich an der Bereitschaft, eine dringend notwendige Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten durchzusetzen.

3. Verantwortung trägt die Bundesregierung aber auch auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass die soziale Dimension der europäischen Integration gestärkt wird. Dazu bedarf es eines umfassenden wirtschafts- und sozialpolitischen Kurswechsels in der Europäischen Union. Die neoliberale Lissabon-Strategie führt zu einem europaweiten Wettlauf um die niedrigsten Steuern, Löhne und Sozialleistungen. Die abhängig Beschäftigten werden gegeneinander ausgespielt. Eine soziale Fortschrittsklausel muss zur Vermeidung von Sozialdumping in das EU-Vertragswerk aufgenommen werden. In der Sozialpolitik müssen verbindliche Ziele zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung definiert werden. Die Bundesregierung kann dabei auf dem sog. Zimmer-Bericht des Europäischen Parlaments aufbauen (Europäisches Parlament A6-0364/2008). Das Europäische Parlament hat den Bericht mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen: Von 629 abgegebenen Stimmen stimmten 540 Abgeordnete dafür. In dem „Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU“ werden umfassend Handlungsfelder und Ziele für eine Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufgeführt. Sechs Handlungsfelder werden in dem Bericht identifiziert:

- ein ganzheitlicher Ansatz zur aktiven sozialen Einbeziehung,
- die Gewährleistung ausreichender Zuwendungen, um allen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen zu können,
- die Beseitigung der Kinderarmut durch einen Übergang von der Analyse zur zielgerichteten Politik und Umsetzung,
- Beschäftigungspolitik für soziale integrative Arbeitsmärkte,
- Bereitstellung von Dienstleistungen hoher Qualität und Gewährleistung des Zugangs für schutzbedürftige und benachteiligte Gruppen,
- Verbesserung der politischen Koordinierung und Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure.

Unter den zahlreichen einzelnen Maßnahmen und Zielen sind die Forderungen nach EU-Vorgaben für armutsfeste Mindestsicherungssysteme und Mindestlöhne ebenso zu betonen wie das Ziel, bis 2015 Obdachlosigkeit zu beseitigen, im Rahmen der Barcelona-Ziele bis 2015 in der gesamten Union Betreuungseinrichtungen für 90 Prozent aller Kinder vom Säuglingsalter bis zum schulpflichtigen Alter bereitzuhalten und Kinderarmut bis 2010 um 50 Prozent zu verringern.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich für die Anerkennung und Umsetzung der Ziele und Handlungsvorschläge des Zimmer-Berichts auf der europäischen Ebene einzusetzen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333